

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kulturveranstaltungen der Stadt Gudensberg

*Beschlossen in der Magistratssitzung am 13.02.2020,
aktualisiert in der Magistratssitzung am 26.06.2025*

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt Gudensberg und den Besuchenden von Veranstaltungen und Ausstellungen der Stadt. Sie gelten für alle entgeltlichen und unentgeltlichen Angebote.

Beim Erwerb von Tickets über externe Ticketanbieter (z. B. Reservix) gelten deren AGB ergänzend. Bei Veranstaltungen Dritter in städtischen Spiel- und Ausstellungsstätten gelten ggf. die AGB des Drittveranstaltenden.

2. Veranstaltungsprogramm und Öffnungszeiten

Informationen zu Veranstaltungen, Anfangszeiten und Öffnungszeiten von Ausstellungen werden über städtische Medien wie den Chattengau-Kurier, die Homepage oder Flyer veröffentlicht. Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

3. Kartenverkauf und Ermäßigungen

Eintrittspreise und Ermäßigungen werden öffentlich bekannt gegeben. Bei Vorlage entsprechender Nachweise erhalten folgende Personengruppen folgende Ermäßigung:

Personengruppe	Ermäßigung
Kinder, Schüler:innen, Studierende	2 Euro
Menschen mit Behinderung ab 50 %	2 Euro
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (sofern im Ausweis genannt)	Eintritt frei.
Menschen mit Anspruch auf staatliche Transferleistungen	2 Euro
Inhaber:innen der Ehrenamts-Card	25 % Ermäßigung

Keine Ermäßigungen werden bei Eintrittspreisen bis 7 Euro gewährt. Für Kinder bis 12 Jahre sind bei Familienveranstaltungen Sondertarife möglich.

Bestellungen im Online-Ticketshop sind verbindlich. Es können Service- oder Versandgebühren anfallen. Die Stadt kann die Anzahl der Karten pro Buchung begrenzen. Der Weiterverkauf zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig.

4. Platzwahl und Reservierung

Eintrittskarten können platzbezogen sein. Besuchende dürfen nur den zugewiesenen Platz einnehmen. Bei ungerechtfertigtem Platzwechsel kann die Stadt den Differenzbetrag nachfordern oder auf den gebuchten Platz verweisen.

5. Rückgabe und Umtausch

Ein Umtausch oder die Rückgabe gekaufter Karten ist ausgeschlossen. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden Tickets innerhalb von 30 Tagen erstattet. Darüber hinausgehende Kosten werden nicht ersetzt, es sei denn, der Ausfall wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Ein Widerrufsrecht für Online-Tickets besteht nicht (§ 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB).

6. Kartenverlust

Bei Kartenverlust besteht kein Anspruch auf Ersatz. Es kann aus Kulanz eine Ersatzkarte ausgestellt werden, sofern der Erwerb glaubhaft gemacht wird. Die Originalkarte hat Vorrang. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

7. Einlass und Abholung

Der Einlass beginnt in der Regel 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Nicht abgeholte Karten werden 20 Minuten vor Beginn dem freien Verkauf zugeführt. Ein verspäteter Einlass erfolgt nur zu einem geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den ursprünglich gebuchten Platz.

8. Garderobe

In den Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt wird keine mit Aufsichtspersonal besetzte Garderobe betrieben. Für Bekleidungsstücke und Gegenstände, die an der Garderobe, im Foyer oder an anderer Stelle hinterlassen werden, ist daher jede Haftung ausgeschlossen

9. Fundsachen

Gefundene Gegenstände sind dem Hauspersonal zu übergeben. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 978 ff. BGB.

10. Hausrecht

Personen, die den Ablauf stören oder andere belästigen, können vom Zutritt ausgeschlossen werden. Mobiltelefone sind während der Veranstaltung auszuschalten. Das Rauchen ist in Innenräumen untersagt.

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Den Anweisungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten.

11. Bild- und Tonaufnahmen

Aufnahmen durch Besuchende sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt und der Mitwirkenden erlaubt. Bei Verstoß drohen rechtliche Konsequenzen.

Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen können Foto-, Video- oder Tonaufnahmen durch autorisierte Personen erfolgen. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären sich Teilnehmende mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden.

12. Haftung

Die Stadt haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

13. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Stadt verwendet Daten zur Vertragsabwicklung sowie für interne Statistik und Veranstaltungsinformationen. Eine Weitergabe erfolgt nur an beauftragte Dienstleistende (z. B. Ticketshops).

14. Nachhaltigkeit

Die Stadt Gudensberg legt Wert auf nachhaltige Veranstaltungsplanung. Besuchende werden gebeten, umweltfreundlich anzureisen und die Abfallvermeidung zu beachten.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Inkrafttreten

Diese AGB treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Gudensberg, Juni 2025

Der Magistrat der Stadt Gudensberg



(Dienstsiegel)

Sina Massow, Bürgermeisterin

